

# Schlichterin in einer „Männerdomäne“

Martina Lehne ist seit 25 Jahren Anwältin

von Felix Born

**Marburg.** Martina Lehne hat in zweierlei Hinsicht etwas zu feiern: Sie ist seit 25 Jahren zugelassene Anwältin in Marburg und sozusagen „eine Koryphäe in ihrem Beruf“. Die gebürtige Niedersächsin ist nämlich auf die Männerdomäne „Arbeitsrecht“ spezialisiert. 1957 in Salzgitter geboren, hatte Lehne schon als Kind großes Interesse für die Arbeitswelt ihrer Region.

Nach ihrem Studium in Freiburg und Göttingen waren es ihr Mann und Studienfreunde, die Martina Lehne zum zweiten Staatsexamen und dem Referendariat nach Marburg bewegten. Hier bekam sie auch ihre Tochter während der heißen Lernphase für das zweite Staatsexamen. Für die passionierte Arbeitsrechtlerin war klar, dass auch die Wahlstation während des Referendariats am Marburger Arbeitsgericht stattfinden sollte. Am 14. Juni 1989 war es dann so weit: Martina Leh-

ne war als Anwältin zugelassen worden.

Seither beschäftigt sich die Anwältin überwiegend mit dem „kollektiven Arbeitsrecht“, bei dem sie meist die Interessen von Betriebsräten vor Gericht vertritt. „Ich vertrete auch hier und da mal Unternehmen vor Gericht, aber immer nach Recht und Gesetz und sozial verträglich“, sagt Lehne. Ihr Schwerpunkt seien vor allem die Arbeitnehmer. Dabei sei zunächst oft wichtig, die Mitbestimmungsrechte durch Betriebsräte klarzumachen, so Lehne. „Ich begreife mich immer wieder als Schlichtungsstelle zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber“, erläutert sie.

Bis heute bewegen sie Massenkündigungen oder Ausbeutungen durch Zeitarbeit am meisten. „Die junge Generation trägt heute selbst dazu bei, von Unternehmen ausgebeutet zu werden“, da durch ständige digitale Präsenz und gewünschte Flexibilität der Arbeitszeit bestehendes Recht „mit den Füßen getreten“ werde, so die Expertin. Sie bemerke aber gleichzeitig einen gegenläufigen Trend von manchen Unternehmen, die beispielsweise dienstliche Handys zu bestimmten Zeiten deaktivieren lassen, um die Mitarbeiter in der Freizeit zu schützen.

„Schlussendlich müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen darauf bedacht sein, dass ein Privatleben äußerst schützenswert ist und Berufliches nicht immer an erster Stelle kommen kann“, sagt Martina Lehne.



Martina Lehne ist seit 25 Jahren Anwältin. Foto: Felix Born